

Bearbeitungsdatum: 26.08.2021 Version: 1.1.0.0. Druckdatum: 26.08.2021



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung:

proAqua Presto Lackhaftgrund

Artikel-Nr.:

2-337

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs:

Anstrichmittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler):

Ecotec Naturfarben GmbH

Anwendungstechnik

Kalkofenweg 2

58513 Lüdenscheid

Germany

Telefon: +49 (0)2351 9539-5

Telefax: +49 (0)2351 9539-99

E-Mail: info@volvox.de

Webseite: www.volvox.de

E-Mail (fachkundige Person): anwendungstechnik@ecotec-naturfarben.com

1.4. Notrufnummer

Anwendungstechnik, 24h: +49 (0)2351 9539-5, +49 (0)2351 9539-5 (Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Sensibilisierung der Atemwege/Haut (Skin Sens. 1)	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	
Gewässergefährdend (Aquatic Chronic 3)	H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme:



GHS07

Ausrufezeichen

Signalwort: Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on; 3-Aminopropyltriethoxysilan; Ammoniak; 2-Butoxyethanol

Bearbeitungsdatum: 26.08.2021 Version: 1.1.0.0. Druckdatum: 26.08.2021

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Gefahrenhinweise für Umweltgefahren

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Ergänzende Gefahrenmerkmale

EUH208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH211 Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Sicherheitshinweise Prävention

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe tragen.

2.3. Sonstige Gefahren

Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt:

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Beschreibung:

Gemische

Zusätzliche Hinweise:

Diese Mischung enthält ≥ 1 % Titandioxid (CAS 13463-67-7). Anhang VI Klassifizierung von Titandioxid trifft auf diese Mischung gemäß Anmerkung 10 nicht zu.

Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:

Produktidentifikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzentration
CAS-Nr.: 34590-94-8 EG-Nr.: 252-104-2	(2-Methoxymethylethoxy)propanol Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt.	1 - < 2,5 Gew-%
CAS-Nr.: 7779-90-0 EG-Nr.: 231-944-3	Trizinkbis(orthophosphat) Aquatic Acute 1 (H400), Aquatic Chronic 1 (H410)  Achtung	1 - < 2,5 Gew-%
CAS-Nr.: 111-76-2 EG-Nr.: 203-905-0 REACH-Nr.: 01-2119475108-36-0000	2-Butoxyethanol Acute Tox. 4 (H332, H312, H302), Eye Irrit. 2 (H319), Skin Irrit. 2 (H315)  Achtung	1 - < 2,5 Gew-%
CAS-Nr.: 1314-13-2 EG-Nr.: 215-222-5	Zinkoxid Aquatic Acute 1 (H400), Aquatic Chronic 1 (H410)  Achtung	0,1 - < 1 Gew-%
CAS-Nr.: 919-30-2 EG-Nr.: 213-048-4	3-Aminopropyltriethoxysilan Acute Tox. 4 (H302), Skin Corr. 1B (H314), Skin Sens. 1 (H317) Gefahr	0,1 - < 1 Gew-%
CAS-Nr.: 1336-21-6 EG-Nr.: 215-647-6	Ammoniak Aquatic Acute 1 (H400), Skin Corr. 1B (H314)   Gefahr Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL) STOT SE 3; H335: C $\geq 5\%$	0,1 - < 1 Gew-%

Bearbeitungsdatum: 26.08.2021 Version: 1.1.0.0. Druckdatum: 26.08.2021

Produktidentifikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzentration
CAS-Nr.: 2682-20-4 EG-Nr.: 220-239-6 REACH-Nr.: 01-2120764690-50	2-Methyl-2H-isothiazol-3-on Acute Tox. 2 (H330), Acute Tox. 3 (H311, H301), Aquatic Acute 1 (H400), Aquatic Chronic 1 (H410), Eye Dam. 1 (H318), Skin Corr. 1B (H314), Skin Sens. 1A (H317)  Gefahr EUH071 M-Faktor (akut): 10 M-Faktor (chronisch): 1 Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL) Skin Sens. 1A; H317: C ≥ 0,002%	< 0,01 Gew-%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Bei Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt:

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Selbstschutz des Ersthelfers:

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid (CO₂), Wasserdampf, Trockenlöschmittel.

Ungünstige Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

5.4. Zusätzliche Hinweise

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

nicht erforderlich

Schutzausrüstung:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Notfallpläne:

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Bearbeitungsdatum: 26.08.2021 Version: 1.1.0.0. Druckdatum: 26.08.2021

6.1.2. Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Für Reinigung:

Mit reichlich Wasser abwaschen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

6.5. Zusätzliche Hinweise

Verschüttete Mengen sofort beseitigen. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang:

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Brandschutzmaßnahmen:

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung:

nicht relevant

Umweltschutzmaßnahmen:

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Verpackungsmaterialien:

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. Schützen gegen: Frost, Hitze.

Zusammenlagerungshinweise:

nicht relevant

Lagerklasse (TRGS 510, Deutschland): 12 – nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlung:

Technisches Merkblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Arbeitsplatzgrenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunfts- land)	Stoffname	① Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ② Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ③ Momentanwert ④ Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren ⑤ Bemerkung
IOELV (EU)	(2-Methoxymethylethoxy)propanol CAS-Nr.: 34590-94-8 EG-Nr.: 252-104-2	① 50 ppm (308 mg/m ³) ⑤ (may be absorbed through the skin)
TRGS 900 (DE)	(2-Methoxymethylethoxy)propanol CAS-Nr.: 34590-94-8 EG-Nr.: 252-104-2	① 50 ppm (310 mg/m ³) ② 50 ppm (310 mg/m ³) ⑤ (Aerosol und Dampf)
TRGS 900 (DE)	2-Butoxyethanol CAS-Nr.: 111-76-2 EG-Nr.: 203-905-0	① 10 ppm (49 mg/m ³) ② 20 ppm (98 mg/m ³) ⑤ (kann über die Haut aufgenommen werden)
IOELV (EU)	2-Butoxyethanol CAS-Nr.: 111-76-2 EG-Nr.: 203-905-0	① 20 ppm (98 mg/m ³) ② 50 ppm (246 mg/m ³) ⑤ (may be absorbed through the skin)
IOELV (EU)	Ammoniak CAS-Nr.: 1336-21-6 EG-Nr.: 215-647-6	① 20 ppm (14 mg/m ³) ② 50 ppm (36 mg/m ³)
TRGS 900 (DE)	Ammoniak CAS-Nr.: 1336-21-6 EG-Nr.: 215-647-6	① 20 ppm (14 mg/m ³) ② 40 ppm (28 mg/m ³)
DFG (DE)	2-Methyl-2H-isothiazol-3-on CAS-Nr.: 2682-20-4 EG-Nr.: 220-239-6	① 0,2 mg/m ³ ② 0,4 mg/m ³ ⑤ (einatembare Fraktion)
DFG (DE)	2-Methyl-2H-isothiazol-3-on CAS-Nr.: 2682-20-4 EG-Nr.: 220-239-6	① 0,2 mg/m ³ ② 0,4 mg/m ³ ⑤ einatembare Fraktion (Reaktionsgemisch, bestehend aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1))
DFG (DE)	Titandioxid CAS-Nr.: 13463-67-7 EG-Nr.: 236-675-5	① 0,3 mg/m ³ multipliziert mit der Materialdichte ② 2,4 mg/m ³ multipliziert mit der Materialdichte ⑤ (alveolengängige Fraktion)

8.1.2. Biologische Grenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunfts- land)	Stoffname	Grenzwert	① Parameter ② Untersuchungsmaterial ③ Zeitpunkt der Probenahme ④ Bemerkung
TRGS 903 (DE)	2-Butoxyethanol CAS-Nr.: 111-76-2 EG-Nr.: 203-905-0	150 mg/g Creatinin	① Nach Hydrolyse: Butoxyessigsäure ② Urin ③ bei Langzeitexposition, Expositionsende bzw. Schichtende

8.1.3. DNEL-/PNEC-Werte

Keine Daten verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Bearbeitungsdatum: 26.08.2021 Version: 1.1.0.0. Druckdatum: 26.08.2021

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz:

Gestellbrille mit Seitenschutz DIN EN 166

Hautschutz:

Schutzhandschuhe tragen. Geeignetes Material: CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk); NBR (Nitrilkautschuk). Die Tragezeitbegrenzungen gemäß Herstellerangabe sind zu beachten. Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren.

Atemschutz:

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

Thermische Gefahren:

Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Sonstige Schutzmaßnahmen:

Für ausreichende Lüftung sorgen.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten verfügbar

8.3. Zusätzliche Hinweise

Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: Flüssig

Farbe: verschiedene

Geruch: nicht bestimmt

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter		bei °C	Methode	Bemerkung
pH-Wert	9,4	20 °C		
Schmelzpunkt	nicht bestimmt			
Gefrierpunkt	nicht bestimmt			
Siedebeginn und Siedebereich	nicht bestimmt			
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt			
Flammpunkt	nicht bestimmt			
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt			
Zündtemperatur	nicht bestimmt			
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	nicht bestimmt			
Dampfdruck	23 hPa	20 °C		
Dampfdichte	nicht bestimmt			
Dichte	1,35 g/cm³	20 °C		
Relative Dichte	nicht bestimmt			
Schüttdichte	nicht bestimmt			
Wasserlöslichkeit	nicht bestimmt			
Verteilungskoeffizient n-Octanol/ Wasser	nicht bestimmt			
Viskosität, dynamisch	3.000 mPa*s	20 °C		
Viskosität, kinematisch	nicht bestimmt			

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

Bearbeitungsdatum: 26.08.2021 Version: 1.1.0.0. Druckdatum: 26.08.2021

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Frost , Hitze .

10.5. Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Stoffname	Toxikologische Angaben
(2-Methoxymethylethoxy)propanol CAS-Nr.: 34590-94-8 EG-Nr.: 252-104-2	LD₅₀ oral: >5.000 mg/kg (Ratte) LD₅₀ dermal: 9.510 mg/kg (Kaninchen)
Trizinkbis(orthophosphat) CAS-Nr.: 7779-90-0 EG-Nr.: 231-944-3	LD₅₀ oral: >5.000 mg/kg (Ratte)
2-Butoxyethanol CAS-Nr.: 111-76-2 EG-Nr.: 203-905-0	LD₅₀ oral: 1.746 mg/kg (Ratte)
Zinkoxid CAS-Nr.: 1314-13-2 EG-Nr.: 215-222-5	LD₅₀ oral: 5.000 mg/kg (Ratte)
3-Aminopropyltriethoxysilan CAS-Nr.: 919-30-2 EG-Nr.: 213-048-4	LD₅₀ oral: 1.780 mg/kg (Ratte) LD₅₀ dermal: 3.770 mg/kg (Kaninchen)
Ammoniak CAS-Nr.: 1336-21-6 EG-Nr.: 215-647-6	LD₅₀ oral: 350 mg/kg (Ratte)

Akute orale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, 3-Aminopropyltriethoxysilan, 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Keimzellmutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusätzliche Angaben:

Keine Daten verfügbar

Bearbeitungsdatum: 26.08.2021 Version: 1.1.0.0. Druckdatum: 26.08.2021

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Stoffname	Toxikologische Angaben
(2-Methoxymethylethoxy)propanol CAS-Nr.: 34590-94-8 EG-Nr.: 252-104-2	LC₅₀ : >1.000 mg/l 4 d (Fisch, Pimephales promelas (Dickskopfelritze)) EC₅₀ : >1.919 mg/l 2 d (Krebstiere, Daphnia magna (Großer Wasserfloh))
Trizinkbis(orthophosphat) CAS-Nr.: 7779-90-0 EG-Nr.: 231-944-3	LC₅₀ : 0,09 mg/l 4 d (Fisch)
2-Butoxyethanol CAS-Nr.: 111-76-2 EG-Nr.: 203-905-0	LC₅₀ : 1.370 mg/l 4 d (Fisch) EC₅₀ : 800 mg/l 2 d (Krebstiere)
Zinkoxid CAS-Nr.: 1314-13-2 EG-Nr.: 215-222-5	LC₅₀ : 1.120 mg/l 4 d (Fisch) LC₅₀ : 12,3 mg/l 2 d (Krebstiere)
3-Aminopropyltriethoxysilan CAS-Nr.: 919-30-2 EG-Nr.: 213-048-4	LC₅₀ : >934 mg/l 4 d (Fisch, Danio rerio (Zebrafisch)) EC₅₀ : 331 mg/l 2 d (Krebstiere, Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) ErC₅₀ : >1.000 mg/l 3 d (Alge/Wasserpflanze)

Aquatische Toxizität:

Es liegen keine Informationen vor.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Stoffname	Biologischer Abbau	Bemerkung
2-Butoxyethanol CAS-Nr.: 111-76-2 EG-Nr.: 203-905-0	Ja, schnell	

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Stoffname	Log K _{OW}	Biokonzentrationsfaktor (BCF)
2-Butoxyethanol CAS-Nr.: 111-76-2 EG-Nr.: 203-905-0	0,81	

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Stoffname	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Trizinkbis(orthophosphat) CAS-Nr.: 7779-90-0 EG-Nr.: 231-944-3	Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.
2-Butoxyethanol CAS-Nr.: 111-76-2 EG-Nr.: 203-905-0	Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.
Zinkoxid CAS-Nr.: 1314-13-2 EG-Nr.: 215-222-5	Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.
3-Aminopropyltriethoxysilan CAS-Nr.: 919-30-2 EG-Nr.: 213-048-4	Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

Bearbeitungsdatum: 26.08.2021 Version: 1.1.0.0. Druckdatum: 26.08.2021

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Unter Beachtung der behördlichen Bestimmungen verwerten.

13.1.1. Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt:

08 01 11 * Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

*: Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Landtransport (ADR/ RID)	Binnenschiffs- transport (ADN)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO- TI / IATA-DGR)
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer			
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung			
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen			
nicht relevant			
14.4. Verpackungsgruppe			
nicht relevant			
14.5. Umweltgefahren			
nicht relevant			
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender			
nicht relevant			

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht relevant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Zulassungen:

Das Produkt erfüllt die Anforderungen der EU-Richtlinie 2004/42/EG über die Begrenzung des VOC-Gehaltes.

Maximaler VOC-Gehalt des gebrauchsfertigen Produkts (g/L): <55

VOC-Produktkategorie: i

VOC-Grenzwert: 140g/L

15.1.2. Nationale Vorschriften

 [DE] Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

WGK:

1 - schwach wassergefährdend

Beschreibung:

schwach wassergefährdend

Bearbeitungsdatum: 26.08.2021 Version: 1.1.0.0. Druckdatum: 26.08.2021

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Änderungshinweise

* Daten gegenüber der Vorversion geändert

16.2. Abkürzungen und Akronyme

Siehe Übersichtstabelle unter www.euphrac.eu

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine Daten verfügbar

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Sensibilisierung der Atemwege/Haut (<i>Skin Sens. 1</i>)	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	
Gewässergefährdend (<i>Aquatic Chronic 3</i>)	H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	

16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Gefahrenhinweise	
H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Ergänzende Gefahrenmerkmale	
EUH071	Wirkt ätzend auf die Atemwege.

16.6. Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.7. Zusätzliche Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.